

Berichtsheft

Der Ausbildungsbetrieb muss seinem Auszubildendem die schriftlichen Ausbildungsnachweise als Ausbildungsmittel kostenlos zur Verfügung stellen (§ 14 Absatz 1 Berufsbildungsgesetz (BBiG)). Berichtshefte sind im Fachbuchhandel sowie bei der örtlichen Kreishandwerkerschaft erhältlich.

Jeder Auszubildende muss während der gesamten Ausbildungszeit einen schriftlichen Ausbildungsnachweis führen, wenn dies die Ausbildungsordnung vorschreibt (§ 5 Absatz 2 Ziffer 7 BBiG). Der Ausbildungsbetrieb entscheidet, ob das Berichtsheft schriftlich oder elektronisch geführt wird.

Das gilt für

- die praktische Ausbildung im Betrieb,
- bei der überbetrieblichen Ausbildung im Bildungszentrum
- sowie für den Unterricht in der Berufsschule.

Der Ausbildungsbetrieb muss dem Auszubildenden während der Ausbildungszeit Gelegenheit zur Berichtsheftführung geben.

Der Ausbildungsbetrieb ist verpflichtet, den Auszubildenden zur Führung des Berichtsheftes anzuhalten und es regelmäßig durchzusehen.

Unvollständige bzw. fehlende Ausbildungsnachweise können eine Nichtzulassung zur Gesellenprüfung zur Folge haben (§ 36 Absatz 1 Nr. 2 Handwerksordnung (HwO)). Das Berichtsheft dient bei Streitfällen über die Ordnungsgemäßheit der Ausbildung außerdem als Nachweis über die tatsächlich erfolgte Ausbildung.

Bei der Führung des Berichtsheftes beschreibt der Lehrling mit kurzen berufsspezifischen Formulierungen die täglich ausgeführten Arbeiten und Lehrinhalte.

Erforderlich sind kurze Angaben

- der ausgeübten Tätigkeit
- des eingesetzten Werkstoffes
- der eingesetzten Maschinen und Hilfsmittel
- ob Tätigkeit selbständig ausgeübt wurde

Beispiel:

nicht „Fräsen“

sondern: „Fräsen eines Zahnrades aus Resitex an der Universal-Fräsmaschine mit Hilfe eines Teilkopfes“



Ansprechpartner:

me. Christoph Gagneur

für die Kreishandwerkerschaftsbezirke Gelnhäusen-Schlüchtern, Hanau und Limburg-Weilburg

Telefon 0611 136-117

Telefax 0611 136-8117

christoph.gagneur@hwk-wiesbaden.de

Frank Liebchen

für die Kreishandwerkerschaftsbezirke Wiesbaden-Rheingau-Taunus und Wetterau

Telefon 0611 136-116

Telefax 0611 136-8116

frank.liebchen@hwk-wiesbaden.de

me. Alexander Neumann

für die Kreishandwerkerschaftsbezirke Gießen, Lahn-Dill und Vogelsberg

Telefon 0611 136-133

Telefax 0611 136-8133

alexander.neumann@hwk-wiesbaden.de